

COMMERZBANK Aktualisierung zur Kapitalbasis – Ergebnisse des EU-weiten Stresstests.

Die COMMERZBANK hat an dem EU-weiten Stresstest 2011 teilgenommen, der von der European Banking Authority (EBA) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank (EZB), der Europäischen Kommission (EK) und dem European Systemic Risk Board (ESRB) durchgeführt wurde.

Die COMMERZBANK verweist auf die heutigen Veröffentlichungen der EBA und der nationalen Aufsichtsbehörden zum EU-weiten Stresstest und erkennt die Ergebnisse dieses Tests vollständig an.

Der EU-weite Stresstest wurde bei 91 Banken durchgeführt und deckt damit über 65% der Bilanzaktiva des EU-Bankensektors ab. Mithilfe des Stresstests soll die Widerstandsfähigkeit der europäischen Banken gegenüber schweren Schocks und die Solvenz der Banken in der Folge von hypothetischen Stress-Ereignissen unter bestimmten restriktiven Bedingungen geprüft werden.

Die Annahmen und Methoden wurden festgelegt, um die Kapitaladäquanz der Banken bezogen auf eine Core-Tier-1-Quote von 5% zu prüfen. Ferner soll hierdurch das Vertrauen in die Widerstandskraft der getesteten Banken wieder hergestellt werden. Das adverse Stresstest-Szenario wurde von der EZB festgelegt und deckt einen Zeitraum von zwei Jahren ab (2011 und 2012). Dem Stresstest wurde als Grundannahme eine seit dem Dezember 2010 statische Betrachtungsweise der Bilanz zugrunde gelegt. Der Stresstest berücksichtigt keine künftigen Geschäftsstrategien sowie Steuerungsmaßnahmen des Managements und ist auch keine Ergebnisprognose der COMMERZBANK. Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

Infolge des angenommenen Schocks würde die geschätzte konsolidierte, nach Maßgaben der EBA ermittelte Core-Tier-1-Quote der COMMERZBANK im adversen Szenario in 2012 auf 6,4% sinken, verglichen mit 10,0% per Ende 2010. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits die im Juni 2011 abgeschlossene Kapitalmaßnahme zur weitgehenden Rückführung der Stillen Einlagen des Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) und deren Auswirkung auf die Kapitalbasis der Commerzbank. Im Rahmen der Kapitalmaßnahme hatte die Commerzbank insgesamt rund 14,3 Milliarden Euro Stille Einlagen des SoFFin zurückgeführt, davon rund 3,3 Milliarden Euro aus freiem regulatorischem Kapital der Bank. Per 31. März 2011 liegt die nach Maßgabe der regulären Meldevorschriften ermittelte Core-Tier-1-Quote auf Pro-forma-Basis bei 9,7%. Dabei sind das Ergebnis des ersten Quartals 2011, die Einmalzahlung an den SoFFin und die Transaktionskosten der Kapitalmaßnahme mit eingerechnet.

Das Ergebnis des Stresstests berücksichtigt nicht das Operative Ergebnis des 1. Quartals 2011 in Höhe von 1,14 Milliarden Euro sowie die entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalbasis der Commerzbank.

Einzelheiten zu den Testergebnissen der COMMERZBANK:

Der EU-weite Stresstest erfordert, dass festgestellte Ergebnisse und Schwächen, die an den Märkten veröffentlicht werden, zur Verbesserung der Widerstandskraft des Finanzsystems von den Instituten aufgenommen werden. Nach Abschluss des EU-weiten Stresstests steht fest, dass die COMMERZBANK die für diesen Test festgelegten Kapitalanforderungen erfüllt. Die Bank wird auch weiterhin sicherstellen, dass ein angemessenes Kapitalniveau gewahrt bleibt.

Anmerkungen für Redaktionen:

Die detaillierten Ergebnisse des Stresstests im Basisszenario und im adversen Szenario sowie Informationen zu den Kreditengagements der COMMERZBANK und den Engagements gegenüber Zentralregierungen und Kommunen sind in den beigefügten Tabellen enthalten, welche auf dem von der EBA bereitgestellten Format basieren.

Der Stresstest wurde auf der Grundlage der allgemeinen Methoden der EBA und allgemeiner grundsätzlicher Annahmen (z.B. gleichbleibende Bilanz, gleiche Behandlung von Verbriefungsengagements) durchgeführt, die in den veröffentlichten Methodenvorgaben der EBA beschrieben sind. Daher dienen die Informationen zum Basisszenario lediglich Vergleichszwecken. Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

Weitere Einzelheiten zu den Szenarios, den Annahmen und der Methoden sind der Website der EBA zu entnehmen: <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammenfassung ⁽¹⁻³⁾

Name der Bank: COMMERZBANK AG

Tatsächliche Ergebnisse zum 31. Dezember 2010		in Mio. EUR, %
Betriebsergebnis vor Wertminderungen		3.728
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch		-2.386
Risikogewichtete Aktiva ⁽⁴⁾		267.500
Core-Tier-1-Kapital ⁽⁴⁾		26.728
Core-Tier-1-Kapitalquote, % ⁽⁴⁾		10,0%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %		

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012, exkl. im Jahr 2011 ggf. umgesetzte Gegenmaßnahmen		%
Core-Tier-1-Kapitalquote		7,4%

Ergebnisse des adversen Szenarios zum 31. Dezember 2012 bei Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bis zum 30. April 2011		in Mio. EUR, %
Über 2 Jahre kumuliertes Betriebsergebnis vor Wertminderungen		3.679
Über 2 Jahre kumulierte Wertminderungsaufwendungen für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte im Bankbuch		-7.471
Über 2 Jahre kumulierte Verluste aus dem Stress im Handelsbuch		-2.737
davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen		-216
Risikogewichtete Aktiva		310.726
Core-Tier-1-Kapital		19.802
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)		6,4%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %		
Auswirkungen der berücksichtigten und bis zum 30. April 2011 umgesetzten Gegenmaßnahmen ⁽⁵⁾		
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 angekündigte und vollständig zugesagte Eigenkapitalaufnahme (CT1 in Mio. EUR)		-3.325
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)		-4,9
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die Core-Tier-1-Kapitalquote (Prozentpunkte der CT1-Quote)		

Zusätzlich umgesetzte oder geplante Gegenmaßnahmen	Beitrag zur Core Tier 1-Quote in Prozentpunkten
Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen)	
Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011	
Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden	
Künftig geplante Emissionen von Common Equity-Instrumenten (Privatplatzierungen)	
Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)	
Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden	
Aufsichtlich anerkannte Core-Tier-1-Quote nach allen aktuellen und künftigen Gegenmaßnahmen bis zum 31. Dezember 2012, % ⁽⁶⁾	6,4%

Anmerkungen

(1) Bei der Durchführung des Stresstests wurde die einheitliche Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst und aufsichtliche Transitional Floors beinhaltet, sofern sie verbindlich sind (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).

(2) Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.

(3) Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.

(4) Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne etwaige Gegenmaßnahmen der Geschäftsleitung, zwingend erforderliche Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010 vollständig gezahlte staatliche Unterstützung und vollständig gezahlten Kapitalaufnahmen wurden berücksichtigt).

(5) Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Kapitalaufnahmen, staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen, die in der als Ergebnis des Stresstests ausgewiesenen Core-Tier-1-Kapitalquote enthalten sind.

(6) Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammengefasste Informationen und Kapitalentwicklung ⁽¹⁻⁴⁾

Name der Bank: COMMERZBANK AG

Alle Angaben in Mio. EUR oder %

A. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung der Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz ohne Gegenmaßnahmen, zwingend erforderlichen Restrukturierungen oder Kapitalaufnahmen nach dem 31. Dezember 2010 (sämtliche bis zum 31. Dezember 2010)

Eigenkapitalausstattung	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	267.500	290.007	297.383	318.105	346.665
Common Equity gemäß EBA-Definition	10.300	9.310	9.567	6.592	5.638
davon durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien	1.772	1.772	1.772	1.772	1.772
Sonstiges vorhandenes von der öffentlichen Hand gewährtes Kapital (vor dem 31. Dezember 2010)	16.428	16.428	16.428	16.428	16.428
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	26.728	25.738	25.995	23.020	22.066
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	10,0%	8,9%	8,7%	7,2%	6,4%

B. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen

Kapitaladäquanz	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	267.500	290.007	297.383	318.105	346.665
Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)		-12.832	-23.863	-17.280	-35.939
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	267.500	277.176	273.520	300.826	310.726
Core-Tier-1-Kapital (Annahme einer vollständig gleichbleibenden Bilanz)	26.728	25.738	25.995	23.020	22.066
Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)		431	836	532	1.060
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	26.728	26.169	26.831	23.552	23.126
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	10,0%	9,4%	9,8%	7,8%	7,4%

C. Ergebnisse des Stresstests bei Berücksichtigung von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten Emissionen von Kapitalinstrumenten und zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen

Kapitaladäquanz	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	267.500	277.176	273.520	300.826	310.726
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf die risikogewichteten Aktiva (+/-)					
Risikogewichtete Aktiva nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen		277.176	273.520	300.826	310.726
davon risikogewichtete Aktiva im Bankbuch		225.740	221.338	244.949	252.834
davon risikogewichtete Aktiva im Handelsbuch		29.605	30.351	34.045	36.061
Risikogewichtete Aktiva im Verbriefungspositionen (Bank- und Handelsbuch)		16.019	18.284	27.975	34.940
Bilanzsumme nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen und bis zum 30. April 2011 aufgenommenem und vollständig zugesagtem Eigenkapital	771.201	730.467	711.764	730.467	711.764
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von vor dem 31. Dezember 2010 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen	26.728	26.169	26.831	23.552	23.126
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 aufgenommenes Eigenkapital		833	833	833	833
Zwischen dem 31. Dezember 2010 und dem 30. April 2011 vollständig zugesagte (jedoch nicht eingezahlte) Eigenkapitalaufnahmen		11.000	11.000	11.000	11.000
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigter und vollständig zugesagter staatlicher Unterstützung auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)		-14.936	-14.365	-14.936	-15.158
Auswirkungen von im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. April 2011 öffentlich angekündigten und vollständig zugesagten zwingend erforderlichen Restrukturierungsplänen auf das Core-Tier-1-Kapital (+/-)					
Core-Tier-1-Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		23.066	24.299	20.449	19.802
Restkapital (Tier 1) nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		27.075	28.377	24.335	23.757
Gesamttes regulatorisches Kapital nach Berücksichtigung der Auswirkungen von bis zum 30. April 2011 vollständig zugesagten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, Kapitalaufnahmen und Restrukturierungsplänen		37.357	38.234	34.588	33.537
Core-Tier-1-Kapitalquote (%)	10,0%	8,3%	8,9%	6,8%	6,4%
Zusätzlicher Kapitalbedarf für das Erreichen der Core-Tier-1-Kapital-Benchmark von 5 %					

Gewinne und Verluste	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Nettozinsergebnis	6.716	6.671	6.248	6.716	6.511
Handelsergebnis	1.530	-748	-748	-1.562	-1.562
davon Handelsverluste aus Stress-Szenarien		-554	-554	-1.368	-1.368
davon Bewertungsverluste aufgrund des simulierten Kursverfalls bei Staatsanleihen				-108	-108
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁵⁾	841	691	1.392	691	1.392
Betriebsergebnis vor Wertminderungen	3.728	1.799	3.202	1.029	2.650
Wertminderungsanwendungen für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch ¹⁶⁾	-2.386	-2.369	-2.121	-3.778	-3.693
Betriebsergebnis nach Wertminderungen und anderen Verlusten aus dem Stress	1.341	-570	1.080	-2.750	-1.043
Sonstiges Ergebnis ¹⁵⁻⁸⁾	11	0	0	0	0
Gewinn nach Steuern ¹⁷⁾	1.489	-639	1.298	-3.162	-777

davon in das Kapital übertragen (Gewinnrücklagen)	1.489	-639	1.056	-3.162	-777
davon als Dividenden ausgeschüttet	0	0	0	0	0

Weitere Informationen	2010	Basisszenario		Adverses Szenario	
		2011	2012	2011	2012
Latente Steueransprüche ⁽⁸⁾	1.676	1.674	1.825	1.522	1.673
Bestand an Wertberichtigungen ⁽⁹⁾	9.890	12.172	14.246	13.344	16.747
davon Wertberichtigungen für nicht notleidende Forderungen	1.352	1.449	1.441	1.860	2.323
davon an Staaten ⁽¹⁰⁾	15	49	46	213	411
davon an Institute ⁽¹⁰⁾	56	65	65	90	124
davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	670	690	710	751	887
davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	345	391	394	465	512
davon Gewerbeimmobilienkredite ⁽¹¹⁾	267	255	227	342	390
davon Wertberichtigungen für notleidende Forderungen	8.538	10.723	12.805	11.484	14.424
davon an Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	4.059	5.293	6.491	5.474	6.964
davon Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	1.378	1.752	2.101	1.958	2.411
davon Gewerbeimmobilienkredite	2.379	2.722	3.021	3.025	3.744
Deckungsgrad (%) ⁽¹²⁾					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	48,1%	45,9%	44,5%	46,4%	44,7%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	53,5%	46,5%	42,6%	50,1%	45,4%
Gewerbeimmobilienkredite	35,0%	34,4%	34,0%	37,1%	39,1%
Verlustquoten (%) ⁽¹³⁾					
Unternehmen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,5%	0,8%	0,8%	1,0%	1,1%
Retailforderungen (exkl. Gewerbeimmobilienkredite)	0,5%	0,5%	0,4%	0,8%	0,6%
Gewerbeimmobilienkredite	1,6%	0,5%	0,4%	1,0%	1,3%
Finanzierungskosten (Basispunkte)	219			290	360

D. Sonstige Gegenmaßnahmen (für Einzelheiten siehe Tabellenblatt zu Gegenmaßnahmen), in Mio. EUR⁽¹⁴⁾

Alle Auswirkungen im Vergleich zu den in Abschnitt C ausgewiesenen regulatorischen Gesamtwerten	Basisszenario		Adverses Szenario	
	2011	2012	2011	2012
A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (einschließlich der Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote ⁽⁶⁾				
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
B1) Veräußerungen und andere geschäftliche Entscheidungen bis zum 30. April 2011, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
C1) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt wurden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen), Auswirkungen auf Eigenkapitalquote				
E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente), Auswirkungen				
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf risikogewichtete Aktiva (+/-)				
F1) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Backstop-Maßnahmen anerkannt werden, Auswirkungen auf Eigenkapitalquote (+/-)				
Risikogewichtete Aktiva nach sonstigen Gegenmaßnahmen (B+C+F)	277.176	273.520	300.826	310.726
Kapital nach sonstigen Gegenmaßnahmen (A+B1+C1+D+E+F1)	23.066	24.299	20.449	19.802
Aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote (%)⁽¹⁵⁾	8,3%	8,9%	6,8%	6,4%

Anmerkungen und Definitionen

- (1) Bei der Durchführung des Stresstests wurde die Methodologie der EBA verwendet, die die Annahme einer gleichbleibenden Bilanz umfasst (für Einzelheiten zur EBA-Methodologie siehe <http://www.eba.europa.eu/EU-wide-stress-testing/2011.aspx>).
- (2) Alle Kapitalbestandteile und -quoten werden im Einklang mit der für den EU-weiten Stresstest festgelegten EBA-Definition des „Core-Tier-1-Kapitals“ ausgewiesen und können daher von den von nationalen Aufsichtsbehörden und/oder von Instituten in Veröffentlichungen verwendeten Definitionen abweichen.
- (3) Weder das Basisszenario noch das adverse Szenario noch die Ergebnisse des Stresstests sollten als Prognosen einer Bank verstanden oder direkt mit anderen veröffentlichten Angaben der Bank verglichen werden.
- (4) Aufsichtliche Transitional Floors werden angewendet, sofern sie verbindlich sind. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko wurden sowohl für IRB-Portfolios als auch für KSA-Portfolios im Einklang mit der EBA-Methodologie unter Zugrundelegung einer zusätzlichen Untergrenze auf Ebene der risikogewichteten Aktiva vor aufsichtsrechtlichen Transitional Floors für den Dezember 2010 berechnet.
- (5) Banken sind dazu verpflichtet, die Zusammensetzung der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und „Sonstige Erträge“ zu erläutern.
- Zusammensetzung der Position „Sonstige betriebliche Erträge“:**
 Bewertungsergebnis aus Beständen, bewertet unter Nutzung der fair value option, Realisierungsergebnis aus dem Verkauf von Forderungen / Rückkauf von Verbindlichkeiten (jeweils zu Anschaffungskosten bewertet), Netto-Bewertungsergebnis aus Sicherungsgeschäften, Realisierungsergebnis aus AFS / at cost - Eigenkapitalinstrumenten und Dividenderträge aus AFS - und Trading - Eigenkapitalinstrumenten

- Zusammensetzung der Position „Sonstige Erträge“:**
 2010 hat die Commerzbank Erträge/Kosten aus Leasing/Vermietung, Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen (Gerichtskosten/Regressansprüche) und Bewertungseffekte aus Anlageimmobilien und aus verbundenen Unternehmen (lt. IAS 28.13-34) berichtet.
- (6) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen werden sollte.
- (7) Der Gewinn umfasst auch auf Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) entfallenden Gewinn.
- (8) Latente Steueransprüche entsprechend der Definition in Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht "Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme" aus dem Dezember 2010.
- (9) Der Bestand an Wertberichtigungen umfasst Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen sowie antizyklische Wertberichtigungen in den jeweiligen Rechtsordnungen, sofern sie durch die nationale Gesetzgebung vorgeschrieben sind.
- (10) Wertberichtigungen für nicht notleidende Forderungen gegenüber Staaten und Finanzinstituten wurden unter Berücksichtigung von der EBA zur Verfügung gestellter Benchmark-Risikoparameter (PDs und LGDs) berechnet, die auf externe Kreditratings Bezug nehmen und ein hypothetisches Szenario mit Herabstufungen von Staaten durch Ratingagenturen zugrunde legen.
- (11) Die Definition von „Gewerbeimmobilien“ ist in Fußnote (5) im Arbeitsblatt „4 - EADs“ enthalten.
- (12) Deckungsgrad = Bestand an Wertberichtigungen für notleidende Forderungen / Bestand notleidender Forderungen (ausgedrückt als EAD für das Portfolio (einschließlich notleidender und nicht notleidender Forderungen, jedoch ohne Verbriefungspositionen und Kontrahentenrisikopositionen).
- (13) Verlustquoten = Gesamtwertminderung (Einzelwertminderungen und pauschale Wertminderungen) für ein Jahr / EAD-Summe für das betreffende Portfolio (einschließlich notleidender und nicht notleidender Forderungen, jedoch ohne Verbriefungspositionen und Kontrahentenrisikopositionen).
- (14) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.
- (15) Die auf Grundlage der in diesem Abschnitt beschriebenen zusätzlichen Gegenmaßnahmen berechnete aufsichtlich anerkannte Eigenkapitalquote. Die Quote beruht in erster Linie auf der EBA-Definition, kann jedoch auch andere Gegenmaßnahmen umfassen, die nach der EBA-Methodologie keine Auswirkungen auf das Core-Tier-1-Kapital haben, jedoch von den nationalen Aufsichtsbehörden als geeignete Gegenmaßnahmen für die Stressbedingungen angesehen werden. Die betreffenden Maßnahmen werden gegebenenfalls in den von den Banken/nationalen Aufsichtsbehörden zusätzlich veröffentlichten Bekanntmachungen erläutert. Arbeitsblatt „3 - Gegenmaßnahmen“ enthält Einzelheiten zu allen Gegenmaßnahmen.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Zusammensetzung des Kapitals, Stand 31.12.2010

Name der Bank: COMMERZBANK AG

Stand Dezember 2010	Dezember 2010		Verweise auf COREP-Reporting
	in Mio. EUR	% RWA	
A) Common Equity vor Abzügen (Ursprüngliche Eigenmittel ohne hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien) (+)	11.323	4,2%	COREP CA 1.1 - Hybride Finanzinstrumente und staatliche Unterstützung außer Stammaktien
davon: (+) anrechenbares Kapital und anrechenbare Rücklagen	14.243	5,3%	COREP CA 1.1.1 + COREP Zeile 1.1.2.1
davon: (-) immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert)	-2.892	-1,1%	In Tier-1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.5.1)
davon: (-/+) Korrekturen aufgrund von Bewertungsunterschieden bei anderen AFS-Vermögenswerten ⁽¹⁾	0	0,0%	Prudential Filters für das aufsichtsrechtliche Kapital (COREP Zeile 1.1.2.6.06)
B) Abzüge vom Common Equity (von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogene Komponenten) (-)	-1.023	-0,4%	COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
davon: (-) Abzug von Beteiligungen und nachrangigen Forderungen	-189	-0,1%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten und von den ursprünglichen Eigenmitteln abgezogenen Posten (COREP Zeilen 1.3.1 bis 1.3.5, die in Zeile 1.3.T1* enthalten sind)
davon: (-) nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthaltene	-457	-0,2%	COREP Zeile 1.3.7, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist
davon: (-) Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen (vor Steuern)	-375	-0,1%	Gemäß Definition in Artikel 57(q) der Richtlinie 2006/48/EC (COREP Zeile 1.3.8, die in Zeile 1.3.T1* enthalten ist)
C) Hartes Kernkapital (A+B)	10.300	3,9%	
davon: durch die öffentliche Hand gezeichnete Stammaktien	1.772	0,7%	voll eingezahlte Stammaktien, die durch die öffentliche Hand gezeichnet sind
D) Sonstige laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen (+)	16.428	6,1%	
E) Core Tier 1 einschließlich laufender staatlicher Unterstützungsmaßnahmen (C+D)	26.728	10,0%	In T1 enthaltene hartes Kernkapital + in T1 enthaltene laufende staatliche Unterstützungsmaßnahmen außer Stammaktien
Abweichung von der vorgegebenen Mindestquote (CT1 5 %)	13.353	5,0%	Core Tier 1 einschließlich staatlicher Unterstützungsmaßnahmen - (RWA*5 %)
F) Hybride Finanzinstrumente, die nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet sind	4.999	1,9%	In den T1-Eigenmitteln enthaltener Nettobetrag (COREP Zeile 1.1.4.1a + COREP Zeilen 1.1.2.2***01 bis 1.1.2.2***05 + COREP Zeile 1.1.5.2a (negativer Betrag)), der nicht durch die öffentliche Hand gezeichnet ist
Kernkapital (Tier 1) (E+F) (Summe ursprüngliche Eigenmittel für allgemeine Solvenz Zwecke)	31.727	11,9%	COREP CA 1.4 = COREP CA 1.1 + COREP CA 1.3.T1* (negativer Betrag)
Ergänzungskapital (Tier 2) (Summe ergänzende Eigenmittel für allgemeine Solvenz Zwecke)	9.130	3,4%	COREP CA 1.5
Drittangemittel (Tier 3) (Summe ergänzende Eigenmittel zur Deckung von Marktrisiken)	0	0,0%	COREP CA 1.6
Summe Kapital (Summe Eigenmittel für Solvenz Zwecke)	40.857	15,3%	COREP CA 1
Nachrichtliche Positionen			
Summe der Anteile, Beteiligungen an und nachrangigen Forderungen gegenüber Kredit- und Finanzinstitute sowie Versicherungen, die bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	-189	-0,1%	Summe der in Artikel 57(l), (m), (n) (o) und (p) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Summe der Verbriefungspositionen, die nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten sind und bei der Berechnung der Summe der Eigenmittel, aber nicht bei der Berechnung des Core-Tier-1-Kapitals abgezogen wurden	-456	-0,2%	Summe der in Artikel 57(r) der Richtlinie 2006/48/EG definierten Posten, die bei der Berechnung der ursprünglichen Eigenmittel nicht abgezogen wurden
Latente Steueransprüche ⁽²⁾	1.676	0,6%	Gemäß Ziffer 69 der Veröffentlichung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht aus dem Dezember 2010 (Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme)
Anteile anderer Gesellschafter (minority interests) (exkl. hybride Finanzinstrumente) ⁽²⁾	807	0,3%	Bruttobetrag der Anteile anderer Gesellschafter gemäß der Definition in Artikel 65 1.(a) der Richtlinie 2006/48/EG
In den ursprünglichen Eigenmitteln zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede (-/+) ⁽³⁾	-	0,0%	COREP Zeile 1.1.2.6

Anmerkungen und Definitionen

(1) Der Betrag ist bereits in der Berechnung des anrechenbaren Kapitals und der anrechenbaren Rücklagen enthalten und wird zu Informationszwecken separat ausgewiesen.

(2) Nach der Basel-III-Rahmenvereinbarung gelten spezifische Vorschriften für die Behandlung dieser Posten im Rahmen der Basel-III-Rahmenvereinbarung; ein Vollabzug ist für die Berechnung des harten Kernkapitals nicht erforderlich.

(3) Dieser Posten gibt die Effekte von Bewertungsunterschieden in den ursprünglichen Eigenmitteln wieder, die sich aus der Bewertung bestimmter Finanzinstrumente (AFS/FVO) und Immobilien zum beizulegenden Zeitwert nach Anwendung von Prudential Filters ergeben.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Überblick Gegenmaßnahmen ⁽¹⁻²⁾

Name der Bank: COMMERZBANK AG

Verwendung von antizyklischen Rückstellungen, Veräußerungen und anderen Maßnahmen der Geschäftsleitung

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Erläuterungen	Datum der Umsetzung (aktuelle oder geplante künftige Emissionen)	Auswirkung auf Kapital/GuV (in Mio. EUR)	Auswirkung auf RWA (in Mio. EUR)	Auswirkung auf Core Tier 1-Quote (zum 31.12.2012) in %
A) Verwendung von Wertberichtigungen und/oder anderen Rückstellungen (inkl. Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen) ⁽³⁾					
B) Veräußerungen und andere Maßnahmen der Geschäftsleitung bis zum 30. April 2011					
1)					
2)					
C) Sonstige Veräußerungen und Restrukturierungsmaßnahmen einschließlich geplanter zwingend erforderlicher Restrukturierungsmaßnahmen, die noch nicht von der EU-Kommission gemäß den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen gebilligt					
1)					
2)					

Geplante Kapitalaufnahmen und sonstige Backstop-Maßnahmen

Bitte tragen Sie die Maßnahmen jeweils in separate Zeilen ein	Datum der Emission (gegenwärtige oder künftig geplante Emissionen, TT/MM/JJ)	Betrag (in Mio. EUR)	Laufzeit (befristet/unbefristet) ⁽⁴⁾	Verlustabsorptionsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb (ja/nein)	Ausschüttungsermessens (Fähigkeit Zahlungen auszusetzen) (ja/nein)	Dauerhaftigkeit (unbefristet und ohne Tilgungsanreiz) (ja/nein)	Umwandlungsklausel (conversion clause) - falls anwendbar			
							Art der Umwandlung (vorgeschrieben/freiwillig)	Datum der Umwandlung (jederzeit/ab einem bestimmten Datum: TT/MM/JJ)	Auslöser (Darlegung der Auslöser)	Umwandlung in Common Equity (ja/nein)
D) Künftig geplante Emissionen von Kernkapitalinstrumenten (Privatplatzierungen)										
E) Künftig geplante Zeichnungen von Kapitalinstrumenten durch die öffentliche Hand (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										
F) Sonstige (gegenwärtige und künftige) Instrumente, die von nationalen Aufsichtsbehörden als Backstop-Maßnahmen anerkannt werden (inkl. hybrider Finanzinstrumente)										
1) Bezeichnung des Instruments										
2)										

Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Maßnahmen sind entsprechend der Reihenfolge der in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" angegebenen Gegenmaßnahmen ausgewiesen.

(2) Alle Bestandteile werden nach Abzug von Steuereffekten ausgewiesen.

(3) Falls im Rahmen der nationalen Gesetzgebung die Auflösung antizyklischer Wertberichtigungen und/oder vergleichbarer Rückstellungen zulässig ist, kann diese Zahl für 2010 entweder in der Zeile „Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte im Bankbuch“ oder „Sonstige Erträge“ für 2010 ausgewiesen werden, wohingegen eine entsprechende Auflösung gemäß der Methodologie für den EU-weiten Stresstest für die Jahre 2011/2012 in Abschnitt D des Arbeitsblattes "1 - Gesamtinformationen" als sonstige Gegenmaßnahme ausgewiesen und in diesem Arbeitsblatt erläutert werden sollte.

(4) Falls befristet, bitte die Fälligkeit angeben (TT/MM/JJ), ansonsten "unbefristet" angeben.

Anmerkungen und Definitionen

(1) Forderung bei Ausfall (Exposure at Default - EAD) oder Forderungswert im Sinne der CRD.

(2) Die hier ausgewiesenen EADs basieren auf der im EU-weiten Stresstest 2011 verwendeten Methodologie und Aufschlüsselung der Portfolien. Sie können daher von den im Rahmen der Säule 3 von den Banken offengelegten Informationen aufgrund unterschiedlicher nationaler Bestimmungen abweichen. Dies kann beispielsweise die Aufschlüsselung der EADs nach Immobilienkrediten und Forderungen an KMUs betreffen.

(3) Aufschlüsselung nach Land und Makro-Gebiet (z.B. Asien), falls EAD \geq 5 %. Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass alle EADs aufgeführt sind (ist eine genaue geographische Zuordnung von Forderungen nicht möglich, werden sie "Sonstige" zugeordnet).

(4) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe

(5) Wohnimmobilien, die vom Eigentümer bzw. wirtschaftlich Begünstigten im Falle einer Personal Investment Company selbst genutzt oder vermietet werden, sowie Gewerbeimmobilien (d.h. Bürogebäude und sonstige Geschäftsräume), die als Sicherheiten im Sinne der CRD anerkannt werden und die die folgenden Kriterien erfüllen:

(a) Der Wert der Immobilie ist nicht wesentlich von der Bonität des Schuldners abhängig. Dieses Kriterium schließt Situationen nicht aus, in denen rein makroökonomische Faktoren sowohl den Wert der Immobilie als auch die Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers beeinflussen.

(b) Sicherheiten, bei denen das Kreditnehmerrisiko nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Immobilie bzw. der projektierten Immobilie abhängig ist, sondern vielmehr von der Fähigkeit des Kreditnehmers zur Rückzahlung der Schulden aus anderen Quellen. Somit ist die Rückzahlung der Fälligkeit nicht hauptsächlich von den Zahlungsströmen abhängig, die aus den zugrunde liegenden, als Sicherheit dienenden Immobilien generiert werden.

(6) Beleihungsauslauf (Loan to Value ratio - LTV) = Verhältnis zwischen EAD und Marktwert der als Sicherheit für solche Forderungen dienenden Immobilie. In Anbetracht der unterschiedlichen Methodologien, die bei der Bestimmung des Wertes verwendet werden, ist die Bank verpflichtet, die Ermittlung des LTV darzulegen, insbesondere a) ob Sicherheiten zu Marktpreisen bewertet werden oder eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, b) ob der Betrag um Kapitalrückzahlungen bereinigt wurde und c) wie Garantien außer den zugrunde liegenden Immobilien gehandhabt werden.

Definition des verwendeten Beleihungsauslaufs (LTV): Exposure gewichteter Beleihungsauslauf basierend auf Marktwerten; exkl. Margelinien; ohne Berücksichtigung von Zusatzsicherheiten.

(7) "Summe Forderungen" ist der gesamte EAD-Betrag gemäß der CRD-Definition, auf dessen Basis die Bank die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko ermittelt. Zusätzlich zu den in dieser Tabelle nach aufsichtlichen Forderungsklassen aufgeschlüsselten Forderungen beinhaltet "Summe Forderungen" die EADs für Verbriefungstransaktionen, Kontrahentenausfallrisiken, Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die von Staaten, Zentralnotenbanken oder sonstigen öffentlichen Stellen garantiert werden.

Ergebnisse des EU-weiten Stresstests 2011 der EBA: Forderungen gegenüber Staaten (Zentral- und Regionalregierungen), Stand 31.12.2010, Mio. EUR ^(1,2)

Name der Bank: COMMERZBANK AG

Alle Angaben in Mio. EUR

Restlaufzeit	Land/Region	DIREKTE BRUTTO-LONG-POSITIONEN (Buchwert inkl. Einzelwertberichtigungen)		DIREKTE NETTO-POSITIONEN (Brutto-Long-Positionen abzüglich Cash-Short-Positionen von Staaten gegenüber anderen Kontrahenten nur, wenn gleiche Laufzeit vorliegt)				DIREKTE POSITIONEN IN DERIVATEN AUF STAATEN	INDIREKTE POSITIONEN IN STAATEN IM HANDELSBUCH
			davon Kredite und Darlehen		davon zur Veräußerung verfügbare Positionen (AFS) im Bankbuch	davon Fair-Value- Option (designated at fair value through profit or loss) im Bankbuch	davon im Handelsbuch ⁽³⁾		
3M	Österreich	126	0	126	0	0	1	0	0
1J		160	160	160	0	0	0	0	0
2J		3	1	3	0	0	2	0	0
3J		236	4	208	0	0	203	0	-1
5J		230	19	224	89	0	22	-13	0
10J		30	0	22	0	0	22	25	1
15J	788	416	753	373	0	1	1	0	
		1.573	600	1.496	463	0	13	0	
3M	Belgien	81	50	76	8	0	18	0	0
1J		128	102	104	0	0	2	0	0
2J		22	0	3	0	0	3	0	0
3J		54	0	49	0	0	49	-8	0
5J		280	63	250	71	0	44	3	0
10J		16	0	13	0	0	13	10	0
15J	273	0	257	0	0	7	0	0	
		854	214	750	79	0	6	0	
3M	Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		6	0	6	0	0	6	0	0
2J		3	0	3	0	0	3	0	0
3J		4	0	4	0	0	4	0	0
5J		7	0	7	0	0	0	0	0
10J		1	0	1	0	0	1	0	-1
15J	0	0	0	0	0	0	0	0	
		22	0	22	0	0	14	-1	
3M	Zypern	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		110	0	110	0	0	0	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J		15	0	15	0	0	0	0	0
5J		2	0	2	0	0	2	0	0
10J		1	0	1	0	0	1	0	0
15J	0	0	0	0	0	0	0	0	
		128	0	128	0	0	3	0	
3M	Tschechische Republik	2	0	2	0	0	2	4	0
1J		10	0	10	0	0	1	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J		106	0	106	27	0	3	0	0
5J		2	0	2	0	0	2	0	0
10J		278	0	278	0	0	0	0	0
15J	0	0	0	0	0	0	0	0	
		398	0	397	27	0	4	0	
3M	Dänemark	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		1	0	1	0	0	1	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J		10	0	10	0	0	10	0	0
5J		2	0	2	0	0	2	-3	0
10J		0	0	0	0	0	0	0	0
15J	0	0	0	0	0	0	0	0	
		13	0	13	0	0	-3	0	

3M		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5J	Estland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10J		15	15	15	0	0	0	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15	15	15	0	0	0	0	0	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2J		7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3J	Finnland	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10J		39	0	36	35	0	0	0	12	0	0
15J		120	119	119	0	0	0	0	0	0	0
		203	119	155	35	0	0	0	12	0	0
3M		211	168	210	0	0	42	0	0	0	0
1J		111	8	19	0	0	11	3	0	0	0
2J		213	7	46	0	0	45	1	0	0	0
3J	Frankreich	521	0	37	0	0	13	7	-1	0	0
5J		603	18	405	157	0	26	0	0	0	0
10J		471	33	306	0	0	17	3	0	0	0
15J		815	80	634	0	0	37	0	0	0	0
		2.944	313	1.657	157	0	191	14	-1	0	0
3M		4.326	2.547	4.266	149	0	725	7	0	0	0
1J		8.384	2.404	8.273	3.578	0	1.825	-5	0	0	0
2J		4.080	1.902	3.694	233	0	922	-36	0	0	0
3J	Deutschland	5.195	1.988	4.413	940	0	896	-68	0	0	0
5J		4.424	1.635	3.508	977	0	443	20	6	0	0
10J		11.171	4.047	11.066	5.550	0	496	76	1	0	0
15J		9.351	7.674	8.856	42	0	604	-22	0	0	0
		46.930	22.196	44.075	11.469	0	5.910	-28	6	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2J		38	0	31	21	0	9	0	1	0	0
3J	Griechenland	7	0	0	0	0	0	0	-4	0	0
5J		100	0	94	17	0	53	0	38	0	0
10J		21	0	21	0	0	1	0	1	0	0
15J		2.898	0	2.898	334	0	0	0	0	0	0
		3.065	0	3.043	372	0	63	0	36	0	0
3M		131	0	131	0	0	11	0	1	0	0
1J		92	0	92	0	0	2	0	-2	0	0
2J		167	0	160	0	0	32	0	0	0	0
3J	Ungarn	64	1	64	0	0	18	0	7	0	0
5J		473	1	473	50	0	27	0	-4	0	0
10J		286	2	286	0	0	2	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		1.212	5	1.205	50	0	92	0	2	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2J		14	0	14	0	0	14	0	1	0	0
3J	Island	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		14	0	14	0	0	14	0	1	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2J		4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3J	Irland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5J		1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10J		27	0	26	0	0	26	0	-2	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		32	0	26	0	0	26	0	-2	0	0

3M		151	0	151	0	0	0	0	0
1J		3.576	0	3.575	2.687	0	8	0	0
2J		43	0	43	25	0	7	0	0
3J		8	0	6	0	0	6	0	1
5J	Polen	325	0	325	129	0	12	0	-1
10J		537	0	532	477	0	9	0	0
15J		13	0	0	0	0	0	0	0
		4.652	0	4.631	3.318	0	42	0	-1
3M		0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0
2J		25	0	25	0	0	25	0	1
3J		5	0	0	0	0	0	0	-2
5J	Portugal	33	0	30	0	0	30	0	9
10J		371	51	366	0	0	0	0	0
15J		555	0	555	0	0	0	0	0
		989	51	976	0	0	55	0	7
3M		2	0	2	0	0	2	0	0
1J		7	2	7	0	0	5	0	0
2J		15	15	15	0	0	0	0	0
3J		0	0	0	0	0	0	0	-1
5J	Rumänien	39	39	39	0	0	0	0	-1
10J		0	0	0	0	0	0	0	-1
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		63	56	63	0	0	7	0	-2
3M		0	0	0	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0
2J		2	0	2	0	0	2	0	0
3J		298	0	297	0	0	0	0	0
5J	Slowakei	60	0	60	0	0	0	0	0
10J		95	0	95	0	0	0	0	0
15J		1	0	1	0	0	1	0	0
		455	0	455	0	0	3	0	0
3M		36	0	36	0	0	2	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J		18	0	18	0	0	0	0	0
5J	Slowenien	154	0	130	0	0	1	0	0
10J		20	0	1	0	0	1	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		229	0	185	0	0	4	0	0
3M		257	0	216	0	0	0	0	0
1J		278	50	278	58	0	0	0	0
2J		453	28	289	0	0	0	0	0
3J		368	0	344	0	0	24	0	0
5J	Spanien	1.374	101	1.180	0	0	6	0	0
10J		835	158	407	51	0	7	0	0
15J		479	20	452	0	0	0	0	0
		4.043	356	3.165	109	0	38	0	0
3M		33	0	33	0	0	0	0	0
1J		0	0	0	0	0	0	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J		7	0	4	0	0	4	0	0
5J	Schweden	22	0	22	0	0	0	0	0
10J		0	0	0	0	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		63	0	60	0	0	4	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0
1J		5	4	5	0	0	1	0	0
2J		8	8	8	0	0	0	0	0
3J		28	6	9	0	0	3	0	0
5J	Vereinigtes Königreich	53	5	30	0	0	25	0	0
10J		329	309	323	0	0	14	0	0
15J		2.287	2.184	2.267	0	0	44	0	0
		2.710	2.516	2.642	0	0	87	0	0
	Summe EWR 30	83.490	26.495	76.274	20.349	0	7.699	-9	26

3M		120	6	70	0	0	3	0	0
1J		841	25	817	0	0	534	0	0
2J		264	0	208	0	0	35	0	0
3J	Vereinigte Staaten	702	0	610	13	0	21	0	0
5J		661	0	650	0	0	62	0	0
10J		1.456	0	1.423	13	0	0	0	0
15J		2.025	0	2.020	0	0	0	0	0
		6.068	31	5.798	26	0	654	0	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0
1J		15	0	15	0	0	15	0	0
2J		0	0	0	0	0	0	0	0
3J	Japan	322	0	322	0	0	0	0	0
5J		0	0	0	0	0	0	0	0
10J		55	0	55	0	0	0	0	0
15J		1.090	0	1.090	0	0	0	0	0
		1.481	0	1.481	0	0	15	0	0
3M		440	84	440	0	0	0	0	0
1J		345	214	345	0	0	9	0	0
2J	Sonstige Nicht-EWR	533	242	533	0	0	4	0	0
3J	Nicht-Schwwellenländer	249	113	250	0	0	3	0	0
5J		273	89	273	0	0	0	0	0
10J		1.577	482	1.577	0	0	20	0	0
15J		975	416	975	0	0	0	0	0
		4.392	1.639	4.392	0	0	7	0	0
3M		5	1	5	0	0	4	0	0
1J		34	10	34	0	0	24	-1	0
2J		68	20	68	0	0	47	2	0
3J	Asien	73	47	73	3	0	22	-3	0
5J		124	118	124	0	0	7	2	0
10J		78	75	78	0	0	3	-5	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		381	271	381	3	0	107	-4	0
3M		57	0	57	0	0	57	-1	0
1J		121	1	121	0	0	120	-1	0
2J		37	0	37	0	0	37	-13	0
3J	Mittel- und Südamerika	21	9	21	0	0	12	7	0
5J		61	24	61	0	0	37	-36	0
10J		105	55	105	0	0	50	67	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		402	89	402	0	0	313	23	0
3M		2	0	2	0	0	2	0	0
1J		780	375	406	0	0	31	0	0
2J		74	0	74	0	0	74	-8	0
3J	Osteuropa Nicht-EWR	22	7	22	0	0	15	26	0
5J		411	407	410	0	0	3	-1	0
10J		13	11	11	0	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		1.302	800	926	0	0	125	16	0
3M		0	0	0	0	0	0	0	0
1J		10	0	10	0	0	10	0	0
2J		19	0	19	0	0	19	0	0
3J	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
5J		3	0	3	0	0	3	0	0
10J		0	0	0	0	0	0	0	0
15J		0	0	0	0	0	0	0	0
		31	0	31	0	0	31	0	0
	Summe	97.547	29.326	89.684	20.378	0	8.992	-2	60

Anmerkungen und Definitionen

(1) Die Zuordnung von Ländern und Forderungen zu Makro-Regionen oder Schwellenländern/Nicht-Schwellenländern wurde gemäß der IWF-WEO-Länderklassifizierung vorgenommen (siehe

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2010/01/weodata/groups.htm>)

(2) Die in diesem Arbeitsblatt ausgewiesenen Forderungen umfassen ausschließlich Forderungen an Zentral- und Regionalregierungen, die direkt dem Schuldner zuzurechnen sind, und umfassen keine Forderungen an andere Kontrahenten mit staatlichen Voll- oder Teilgarantien (solche Forderungen sind jedoch in der EAD-Summe enthalten, die im Arbeitsblatt "4 - EADs" ausgewiesen wird).

(3) Gemäß der EBA-Methodologie wurde es Banken gestattet, bei den Positionen im Handelsbuch nur Cash-Short-Positionen mit denselben Laufzeiten zu verrechnen. (Tz. 202 des Methodenpapiers)